

Kandidatur Anleitung Landeselternbeiratswahl NRW 2019/2020

1. Wer kann für den nordrhein-westfälischen Landeselternbeirat (LEB) kandidieren?

Wählbar sind diejenigen Jugendamtselternbeiräte, die in ihrem Jugendamtsbezirk als Vorsitzende oder als Landesdelegierte gewählt wurden. Bitte beachten Sie dabei:

Pro Jugendamtsbezirk kann es nur eine Kandidatur geben.

2. Wie kann ich für den Landeselternbeirat kandidieren?

Wenn Sie kandidieren wollen, setzen Sie sich bitte so bald wie möglich mit dem LEB, in Verbindung: entweder Sie schicken uns eine E-Mail unter Angabe Ihres Namens und Ihres Jugendamtsbezirks an wahl2019@lebnrw.de oder Sie wenden sich telefonisch an

**Darius Dunker – Telefon: 01516 / 1449558 oder
Rüdiger Knopp – Telefon: 0163 / 2848255**

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Kandidatur für den Landeselternbeirat 2019/2020 auf der Internetseite www.lebnrw.de & www.landeselternbeirat.de zu präsentieren. Auf diesen Seiten finden Sie weitere Hinweise, die wir aber auch per E-Mail an alle Kandidierenden verschicken.

3. Wie lässt sich einsehen, wer für den Landeselternbeirat kandidiert?

Auf der Kandidatenplattform des Landeselternbeirats www.lebnrw.de & www.landeselternbeirat.de werden die Kandidatinnen- und Kandidatenvorstellungen im November eingestellt und mindestens bis zum 30.11.2019 einsehbar sein.

Aktuelle Informationen zur Wahl finden sich auf unsere Homepage!

Die Grundlagen zur Wahl finden Sie in § 9 b Kinderbildungsgesetz (KiBiz), z. B. unter

<https://www.mkffi.nrw/revision-des-kinderbildungsgesetzes>

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in NRW (LEB NRW)

E-Mail: wahl2019@lebnrw.de

Homepage: www.lebnrw.de